

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. J. X. M. V. X.

Mittwoch, den 21. Juni 1882

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Außerkantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenerpedition von Haefliger und Vogler abzugeben.	Einrückungsgebühr:	
Jährlich	6 Fr.		Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct	
Halbjährlich	3 "		Für die Schweiz 20 "	
Vierteljährlich	2 "		Für das Ausland 25 "	

Der Vorläufer

Schulgesetzes im Ständerath.

Am 13. begann im Ständerath die Diskussion über den Vorläufer des eidgenössischen Schulgesetzes: statistische Erhebungen über den Stand des Volksschulwesens in den Kantonen und Aufstellung eines eidgen. Erziehungsdirektors.

Für den Antrag der Kommissionmehrheit, dem Nationalrath, welcher das Eine wie Andere bereits beschlossen hat, beizustimmen, sprachen die Herren Birman von Baselland, Düfener aus Genf, Hofmann aus St. Gallen, Vigius aus Bern, und Stoppey aus dem Kanton Waadt; für den unsern Lesern bereits bekannten Antrag der Kommissionminderheit die Herren Fischer aus Luzern, Staatsrath Schaller, Heitlingen von Schwyz, Witz von Obwalden, Hildebrand von Zug und Resping aus Tessin, während Romey aus Graubünden nur eventuell für diesen sich erklärte.

Damit unsere Leser diesen Vorläufer kennen lernen, erlauben wir uns, wenigstens das Wichtigste aus den Voten wiederzugeben.

Herr Birman als Referent der Mehrheit anerkennt, daß das planirte eidgen. Schulgesetz durch die B. V. nicht gefördert werde, ja die Aufstellung eines solchen bei der Revision von 1874 förmlich abgelehnt wurde. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse und die öffentliche Meinung geändert und eine gesetzliche Ausführung sei darum zur Nothwendigkeit geworden. Nicht ein Gesetz, das mit Detailsbestimmungen als Zwangsjacke dem lebensvollen Organismus der schweizerischen Schule übergeworfen wird, wollen wir, sondern die Festsetzung klarer Zielpunkte.

Gegen die organisirte Enquete sollten die innern Kantone kein Vorurtheil hegen, denn sie werde herausstellen, daß in der Schule überhaupt eine unendliche Fülle von Opferwilligkeit und Hingebung walte, in den Bergen nicht minder als in den Ebenen. In Bünden bestehen 56 Schulen, die je 15 oder weniger Kinder zählen und auf der Rekrutenprüfungsliste heller schraffirt erschienen, als manche Gegenden der Waadt, wo sie mehr als die

doppelte Stundenzahl in der Schule sitzen. Wenn in Brien (Uri) vor 15 Jahren, wie der Sprechende es sah, ein Vater sein Kind eine Stunde weit durch den Schnee zur Schule trug, so sei das auch ein Zeugniß für die treue Pflege der Schule. Die Untersuchung werde manches Vorurtheil heben und uns alle einander näher bringen. Allerdings werde vielfach unter dem mißbrauchten Namen der Confessionslosigkeit angestrebt, die Schule des christlichen Charakters zu entkleiden. Wir wollen die christliche Volksschule, aber die confessionslose, so, daß jedes Kind, das katholische wie das evangelische, sie besuchen kann, wo aber nicht das confessionell Trennende, sondern das christlich Gemeinsame gepflegt wird.

Der Minoritäts-Referent, H. Vincenz Fischer, bestreitet dem Bund die Competenz zur Erlassung eines eidgenössischen Schulgesetzes und findet, über die Zielpunkte des Gesetzes sei, nachdem Schenk's Programm an's Licht gezogen worden, keine Täuschung möglich: vollends habe das Elaborat der Schulmänner Konferenz dem Volke den Ausblick auf die ausgesprochenste Schulmonarchie eröffnet.

H. Clausen ist der Ansicht, ein gesetzgeberisches Vorgehen in Schulsachen sei zur Zeit nicht dringlich. Er spricht für Beibehaltung der confessionellen Schule. Unser Culturleben müsse wie gegenwärtig so auch künftig vom Geiste des Christenthums durchwoben sein, und eine confessionslose Schule sei ein Ding der Unmöglichkeit, wenn der sittliche Bestand des Volkes nicht erschüttert werden wolle.

Unser Bedauern ausdrückend, daß wir das Botum von Herrn Staatsrath Schaller aus Mangel an Raum nicht vollständig wiedergeben können, entheben wir denselben wenigstens Folgendes:

Der von der Kommissionmehrheit vorgelegte Gesetzesentwurf ist dem Anschein nach sehr ungeschicklich, enthält aber den Keim zu einem vollständigen eidgenössischen Schulgesetz. Es ist daher am Platze, sich zu fragen, ob derselbe wirklich aus unserem Grundgesetze (der Bundesverfassung) hervorgeht und ob man bei der Aufstellung der neuen Bundesverfassung wirklich an ein solches Gesetz gedacht hat. — Wir haben in der That im Wortlaut des Artikels 27 der Bundesverfassung vergeblich das Recht der Bundesversammlung gesucht, über diesen Gegenstand ein Gesetz zu erlassen.

(Zum Beweise hiesfür zitiert der Redner verschiedene andere Artikel der Bundesverfassung, bei welchen der Bundesversammlung die Ausarbeitung von Bundesgesetzen ausdrücklich eingeräumt wird.) Schon im Jahre 1872 und 1874 wurde die Frage eines genügenden Primarunterrichts und des Ausschusses der Orden aus denselben in beiden Räten des weiten und breiten besprochen, aber stets in abweisendem Sinne entschieden. Der Vorschlag Drossi, welcher die religiösen Orden vom Unterricht ausschließen wollte, hat im Nationalrath nur 36 Stimmen, derjenige Carterets und Desor's auf Lateinunterricht nur 41 Stimmen auf sich vereinigt. Der Ausschluß der Geistlichen aus den Schulen wurde abgewiesen; desgleichen die Feststellung eines Minimums von Primarschulbildung; eine Befugniß, über den Primarunterricht ein Gesetz zu erlassen, wurde zwar vom Nationalrath angenommen, aber vom Ständerath verworfen und durch das Recht ersetzt, die nöthigen Maßnahmen gegen solche Kantone zu treffen, welche der Verpflichtung, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, nicht nachkommen würden.

Ohne diese Zugeständnisse wäre die Verfassung von 1874 ebensowenig zu Stande gekommen, als die von 1872. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, die Voten der vorzüglichsten Redner beider Räte zu durchgehen. Hr. Schaller zitiert einige Stellen derselben und sagt dann: Diese Grundsätze waren bei Auffassung des Artikels 27 maßgebend und Herr Bundesrath Drossi selbst anerkennt in seinem Bericht von 1877, daß ein eidgenössisches Erziehungs-Gesetz weder vorgesehen, noch unerlässlich sei für die Ausführung des Art. 27; er begnügt sich festzustellen, daß ein solches durch denselben auch nicht ausgeschlossen ist. Er sagt aber auch, daß der Sinn eines Verfassungs- oder Gesetzesartikels nicht bloß nach den Absichten ihrer Ausarbeiter, sondern auch nach seinem Wortlaute zu bestimmen sei. Dieser Wortlaut aber sichert die Competenz der Kantone, stellt gewisse Grundsätze auf und beauftragt den Bundesrath, über die Ausführung derselben zu wachen.

bleiben wir also dieser Uebereinkunft treu, welche allein zu bewirken im Stande war, daß die gegenwärtige Bundesverfassung angenommen wurde!

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Eidgenössisches Schützenfest. Dem „Arner Wochenblatt“ wird aus dem Tessin geschrieben: „Die schweizerischen Zeitungen brachten die Nachricht, daß beide Parteien sich die Hand gereicht hätten, um die Miteldgenossen würdig in Lugano zu empfangen. Man hat Namen genannt, die an der Spitze von diesem oder jenem Comité stehen sollen, und sich mit der Verbrüderung der Parteiführer gebrühet. Dem ist nicht so. Wir Konservative stehen auf der Warte und sehen zu, was die lieben Miteldgenossen noch mit uns machen wollen ehe sie nach Lugano kommen. Wenn die löbliche „Subkommission“ im Nationalrath durchdringen und der vorgeschlagene Zusatz dem Kanton Tessin verlesen wird, so können die Radikalen das Schützenfest dann allein machen und die Subkommission und ihre „Affiliirten“ gleich als Organisationskomitee einsehen. Also Vederomo! (wir wollen sehen).“

Stand der Feld- und Baumfrüchte in der Nordostschweiz. Das Heu und die Kleefelder sind zum Einheimsen reif; aber es fehlt an der trockenen Witterung, um den Schnitt vorzunehmen. Könnte das Heu in hinlänglich getrocknetem Zustande eingebracht werden, so würde die Qualität wohl nicht viel zu wünschen übrig lassen. Die Quantität dürfte durchschnittlich einen Mitteltrug übersteigen. In der Nordostschweiz fangen die werthvollen Futtergräser an überhandzunehmen. Die Aussaat von Heublumen wird nach und nach aufgegeben, da sie in überwiegender Menge Unkrauter hervorbringt. Bei der hervorragenden Wichtigkeit des Futterbaues für das ganze Land sind diese Fortschritte zu begrüßen mit dem Wunsche, es möchten dieselben bald allgemein Eingang finden.

Der Gewitterregen dieser Tage hat manchen Theil des dicht stehenden Storns und Weizens niedergelegt. Wenn nun die Korn- und Weizenblüthen nicht sammt dem Heuet verregnet werden, so läßt sich doch noch eine ergiebige Ernte hoffen.

Die Kartoffeln haben sich vom Frostschrecken wieder erholt. Im St. Zürich sind schon Stauden mit Blüthenknospen zu sehen. — Schlimm, recht schlimm steht es hingegen mit den Obstbäumen. In den Ebenen des zürcherischen Weinlandes ist weit und breit keine Frucht an denselben zu sehen; denn was sich noch zu halten schien, ist seit dem Mai frost nicht mehr gewachsen und beim Eintritt der Hitze auch noch abgefallen. Besser als in der Ebene steht es an den Hügeln, deren Obstbäume noch einige Früchte tragen. Der Stand der Weinreben in den Kantonen Thurgau und Zürich läßt sehr wenig Wein erwarten. Die Weinbauern trösten sich, daß den magern Jahren wieder die fetten folgen werden und sie sich unterdessen nach der Decke strecken müssen.

Flächeninhalt der Schweiz. Laut der ersten Tabelle der „vergleichenden Uebersichten“ zur eidgen. Volkszählung vom 1. Dez. 1880 beträgt das Gesamt-Areal der Schweiz 41,389,8 Quadratkilometer. Davon sind produktives Land 29,637,5 (71,6 %) und unproduktives 11,752,3 (28,4%).

Fremde Kriegsdienste. Das französische Kriegsministerium theilte dem Bun-

desrath mit, daß das Privilegium, in gewissen Fällen die Dienstzeit von Schweizerbürgern in der französischen Fremdenlegion abzukürzen, welches bisher dem Kriegsministerium zustand gänzlich abgeschafft wurde.

Bern. Beim Militärdepartement stellte Hr. Witz den Antrag, daß künftig nicht nur die Ergebnisse der Rekrutenprüfung, sondern auch diejenigen der sanitärischen Untersuchung publizirt werden sollen. Einstimmig angenommen.

Zürich. Das Blutbad von Alexandrien hat auch unter unseren Mitbürgern ein Opfer gefordert, Walter Biederer aus der „Pflanzschule“, einen trefflichen jungen Mann, um den seine Familie und zahlreiche Freunde in herbem Schmerze trauern. Er wurde am Tage des Kravalls in dem Handelsgeschäft, in dem er arbeitete, vermißt, nachher gesucht und ermordet aufgefunden.

— In der Stadt Zürich nebst Umgebung steht ein großer Häusertrach bevor. In Auserstahl u. Schweibach über 80 Häuser und die sie „ziehen“ müssen, gehören nicht zu den Venetienwerthesten. Auch die der Branche der Konfektion angehörenden Kaufleute haben wegen der immer mehr überhandnehmenden ausländischen Konkurrenz mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Luzern. In Münster starb hochbetagt Chorherr K. Estermann, ein gelehrter und seelenstärkender Priester.

Uri. Andermatt, so schreibt man dem „Bund“, fängt bereits an, das zu werden, wofür es von jeher mit der Eröffnung der Gotthardbahn bestimmt war: der Sammelplatz für die Wanderer nach Graubünden über die Oberalp und Furka nach dem Berner Oberland und dem Wallis.

St. Gallen. Wenn, wie's allgemein heißt, die Gurfenzzeit, die nun bald vor der Thüre steht, für die Redakteure die traurigste Zeit ist, weil sie alsdann die Hitze des Tages und die Schwüle der Nacht weder denken noch schreiben läßt und dann auch ihre Correspondenten lieber ihun in's Bierglas hineingucken als in's Tintenfaß die Feder tupfen: dann sind gegenwärtig die rechten Tage zum Zeitungschreiben, wo man, statt zu heuen Schneebällen macht und die leichte Sommerkleidung wieder mit Unterhosen und „Klbi“ vertauscht. Heißt es ja doch, im Sommer, wann's warm sei, könne man nicht studiren, da bringe man nichts Gescheiters heraus. Mir scheint aber, bisweilen bringen's die großen und gelehrten Herren selbst bei kühler Witterung nicht weit. Das haben wir St. Galler gesehen und erlebt, als unsere Landesväter des „Volkes Wohl und Wehe“ beratheten. Geredet wurde allerdings viel, nach ächter St. Galler Mode; aber geleistet wurde nicht für 100 Fr. und doch hat die letzte Großrathssitzung gegen 10,000 Fr. gekostet. 175 Kantonsräthe sind eben „a thürs Ha“! Aber item! die St. Galler haben ja Geld wie Laub und Steuern genug, „daß die Schwarzen krachen.“ Ich bin übrigens überzeugt, daß das Volk, sobald einmal die Verfassungsrevision nach demokratischen Grundfäden in Fluß kommt, sich selbst als mündiger erweisen wird, als seine gelehrten Herren zu Stadt und Land kommen wird und muß sie, diese Revisionsfrage — das alte System hat sich abgelebt.

Mit unserem Tschudi geht's bergab. Seine neue Schreibweise der Ortsnamen, resp. die bezügliche regierungsräthliche Vorordnung ist famos „aben geplumpst“. In der nächsten Großrathssitzung dürfte wohl auch der „Antiqua“ das nämliche Loos zu Theil werden und es haben die alten deutschen Lettern alle Aussicht, wieder zu Gnaden zu kommen.

Auch Thoma hat seine Schlappe erlitten. Er befürwortete aus Selbstkräften die Wahl der Ständeräthe auf 3 Jahre — ächt büreaukratisch! Die Herren merkten aber, wohinaus das wollte und schickten ihn mit seinen Anträgen nachab. Wenn auch Herr Thoma noch nicht reif ist für die Demokratie, so ist es das Volk und mit ihm der Vortheil der Volksrepräsentanten noch weniger für Ständeräthe auf Pacht. — Unsere Regierung scheint sich darin zu gefallen, schaarweise Verordnungen zu erlassen und bisweilen in Sachen hineinzugreifen, welche sie nicht einmal angehen, sondern vor das Forum des Großen Rathes gehören. Nun wir St. Galler mögen viel ertragen und wollen den Herren ihre Freude lassen; aber das ist denn doch komisch, interessant, bemühend möchte ich sagen, wenn, sobald eine oder die andere regierungsräthliche Verordnung im Großen Rathe angegriffen und gezeifelt wird, ein Regierungsrath nach dem andern kleinnützig erklärt: ich war denn im Regierungsrathe nicht damit einverstanden, ich wasche meine Hände — „i bis nit g'si.“ Wirklich sehr collegialisch, nicht wahr, Hr. Thull, Curti und Cie? — Die Badefaison rückt heran. Unsere feine beschnauzten und beharteten und gestriegelten Herren machen ihre Retritten, um sich an Leib und Seele zu erholen. Wir wünschen ihnen von Herzen eine gute Kur zur Kräftigung des Leibes und den «Holy Ghost» zur Erleuchtung des Verstandes. York.

— Ein Rheinischer fing jüngst einen Lachs, der 30 Kilo wog. Als er ihn schlachtete, fand er im Innern einen Hecht von 2 Kilo, in dem Hecht eine schlanke Forelle und in der Forelle einen niedlichen Weißfisch. Ein hübsches Bild der modernen Politik.

Graubünden. Ein Erbschlipf oberhalb der Gemeinde Celerina brachte dieser großen Schaben. Die zahlreichen Sperr-Werke wurden zum Theil weggestoßen.

Ausland.

Bayern. Am 7. deutschen Bundesfesten in München wurde ein Vorschlag von 18,000 Mark erzielt, von dem 2,000 Mark an Wohltätigkeitsvereine überwiesen, 5,000 Mark als Stiftungskapital für einen großen Schützenpreis und die restlichen 11,000 Mark als Grundstein zum Bau eines der Stadt würdigen Künstlerhauses reservirt wurden.

Belgien. Die am vorletzten Dienstag erfolgten Wahlen haben die Herrschaft der Freimaurer auf drei weitere Jahre befestigt; im Senat ist die radikale Mehrheit von 4 auf 7, in der Kammer von 16 auf 18 angewachsen.

Ueber die Mittel, mit welchen dieses Ergebnis erzielt wurde, erfährt die „Germania“: Die radikalen Minister reisten im Lande herum und drohten im Falle eines katholischen Sieges offen mit einem Aufbruch. Wenn die

Herren, d. h. was werden Blätter punk-

England. In England Jahre 1584 veröffentlichte der Engländer verrathes erklärte.

Wilhelm reich) ein Engländer, Erlasses über den in welcher den, auf da Im Jahr Priester or England von 1583 ten 10 die gab der Martyrer; Priester, da Die 6 er litten 22 Und heu 20 Döjese katolische dienst in 1, 38 englisch Pairstitel lische Erb st n i g das der C

Die 6 er litten 22 Und heu 20 Döjese katolische dienst in 1, 38 englisch Pairstitel lische Erb st n i g das der C

Die an welche liegt im E gelmässigkeit, S sowie die Lungen- ausgeschl Krankhei rirung de gung und Diese I andere W wie mit d kur, welche Hospitall artigsten mehr in A verursach wohnheit Weitere nenen se Dr. Lieb 65 ets.) w (in Mark Buchhan handlung lung, Se (H. In de Buchdr

Die an welche liegt im E gelmässigkeit, S sowie die Lungen- ausgeschl Krankhei rirung de gung und Diese I andere W wie mit d kur, welche Hospitall artigsten mehr in A verursach wohnheit Weitere nenen se Dr. Lieb 65 ets.) w (in Mark Buchhan handlung lung, Se (H. In de Buchdr

God Deka

Herren, d. h. die Minister sich so was erlaubten, was werden erst ihre Werkzeuge, die radikalen Blätter punkto Verleumdung u. geleistet haben.

England. Der Katholizismus in England von 1584—1882. Im Jahre 1584 ließ Königin Elisabeth ein Edikt veröffentlichen, welches jeden katholischen Priester, der Englands Boden betreten würde, des Hochverratthes schuldig und dem Tode verfallen erklärte.

Wilhelm Allen hatte zu Douai (in Frankreich) ein Seminar gegründet; die jungen Engländer, welche ungeachtet dieses verächtlichen Erlasses ihrem Berufe treu blieben, fuhrten über den Kanal, um sich an dieser Anstalt, in welcher sie mit Freuden aufgenommen wurden, auf das Martyrertum vorzubereiten.

Im Jahre 1581 wurden in derselben 43 Priester ordiniert; von diesen erlitten 15 in England den Martyrertod. Die Ordination von 1583 zählte 30 Priester; von diesen erhielten 10 die Martyrerkrone. Das Jahr 1584 gab der Kirche 30 Priester, dem Himmel 9 Martyrer; dasjenige von 1585 zwar nur 24 Priester, dafür aber 10 Blutzeugen.

Die 6 ersten Monate des Jahres 1588 erlitten 22 Priester den Martyrertod.

Und heute weisen England und Schottland 20 Diözesen auf, in welchen sich 2,350 römisch-katholische Priester befinden, die den Gottesdienst in 1,500 Kirchen besorgen. Ferner sind 38 englische Pairs und 17 Lords, die nicht den Pairstitel besitzen, Katholiken; 6 katholische Lords befinden sich im Geheimrath der Königin. Das Herrenhaus zählt 30 und das der Gemeinen 56 Katholiken. Dreißig

katholische Priester sind als Armeeseelsorger angestellt und bezahlt. Gr. Sten. de Paris.

In **Ägypten** hat es gehörig gewettert; es hat ein blutiger Zusammenstoß zwischen Muhamedanern und Christen stattgefunden, bei welchem die Konsulen Englands, Italiens und Griechenlands schwer verwundet und circa 250 Personen getödtet wurden. Die genannten Staaten sowie Deutschland haben denn auch bereits Kriegsschiffe nach **Alexandrien** geschickt.

Spanien. Man rüftet sich, den 300jährigen Todestag des hl. Theresia von Jesu (4. Weinmonat 1582) zu begehen, und zwar hat sich zu diesem Behufe unter dem Vorhabe des Ministerspräsidenten Sagasta ein Ausschuss gebildet, der im Einverständnisse mit den Bischöfen die Vorbereitungen treffen soll. An der Spitze eines Frauenausschusses steht die Königin.

Kanton Freiburg.

Am 6. dies wurde durch unsern Hochwürdigsten Bischof die neue Pfarrkirche in Pontbaux eingeweiht.

Aus dem Sensesbezirk. (Corresp.) Der Hochwürdigste Bischof hat, wie wir vernommen, den **H. Herrn Pfarrer Klischör**, v. Ueberstorf, zum **Dekan** des Deutschen Dekanates erhoben. Der alte vielverdiente Herr **Bertschi** erhält in Herrn Klischör einen in jeder Hinsicht würdigen Nachfolger. Die Dekanatsgeistlichkeit hat diese treffliche Wahl mit

großer Befriedigung aufgenommen. Wir wünschen dem neugewählten Herrn Dekan ein Glück auf ad multos annos (auf viele Jahre).

Ein **Mayen** für den „Confédéré“. Ein **Voller-Correspondent** des „Confédéré“, jedenfalls nicht der Geschiedteste, macht anlässlich der beim hohen Frohnleichnamfest aufgestellten **Mayen** (Bücheln) folgende Bemerkung: Es giebt in der Schweiz 350,000 bewohnte Häuser; davon haben 150,000 katholische Besitzer. Schätzt man jeden dieser **Mayen** 2 Fr., so macht das jedes Jahr einen Verlust von 300,000 Fr. für die ganze Schweiz und von 30,000 Fr. für den Kanton **Freiburg**. Hierauf nur 4 Fragen:

1. Hat dieser **Voller** (oder **Büller**) über die **Mayen** u., welche beim eidgenössischen Schützenfest verwendet wurden, auch solche Berechnungen angestellt?
2. Sind bei den 37,000 Fr. Defizit dieses Festes nicht auch **Katholiken** betheilig?
3. Wer wird die 300,000 Franken, welche die **Bankette** bei Eröffnung der **Gotthardbahn** kosteten, herauszuschöpfen haben?
4. Wie heißt der **Jünger Jesu**, welcher ausrechnete, was die **Salbe** kostete, womit **Magdalena** sein Haupt salbte?

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 17. Juni 1882.

Roggen	1 Fr. 50 bis 1 60	per Decal
Weizen	2 " 30 " 2 50	" "
Mischel	1 " 80 " 2 05	" "
Dinkel	0 " 85 " 1 05	" "
Gerste	1 " 05 " 1 30	" "
Haber	2 " 10 " 2 35	" "

Die Wurzel alles Uebels

an welchem die heutige Menschheit krankt, liegt im Blute. Bei gesundem, reinem, regelmäßig circulirendem Blute sind Rheumatismus, Skropheln, Flechten, Hämorrhoiden, sowie die Mehrzahl der chronischen Hals-, Lungen- und Nervenleiden in der Regel ausgeschlossen. Zur Beseitigung dieser Krankheiten ist also Reinigung und Regenerierung des Blutes die *unerlässliche Vorbedingung* und die zuverlässigste Gewähr.

Diese Regenerierung wird aber auf keine andere Weise so sicher und rasch erreicht, wie mit der **Dr. Liebau'schen Regenerationskur**, welche auf einer langjährigen Praxis und Hospitalthätigkeit basirend bereits die grossartigsten Erfolge erzielte und überall nimmend in Aufnahme kommt. Die Kur selbst verursacht keine Störung in den Lebensgewohnheiten und kostet nicht viel. Alles Weitere ersehe man aus der soeben erschienenen sehr lehrreichen Broschüre: «Die Dr. Liebau'sche Regenerationskur», (Preis 65 cts.) welche gegen Einsendung von 70 cts. (in Marken) franco von der **Th. Leporonski's Buchhandlung** in **Basel**; **Rud. Jenni's Buchhandlung** in **Bern**; **Tücki'sche Buchhandlung**, **Seilergraben** in **Zürich** zu beziehen ist. (H. 5021 X.) (209)

In der **Buchhandlung der katholischen Buchdruckerei**, Nr. 13 können bezogen werden,

Portraits
des
Hochw. Hrn. Bertschi,
Dekans und Pfarrers in **Düdingen**.

CONSUM DEPOT FREIBURG.

Wir beehren uns dem verehrten Publikum von Stadt und Land die ergebene Anzeige zu machen, dass wir unser **Consumdepot** in **Spezereiwahren** und **andern Lebensmitteln** dem **Herrn**

Jean Bättig

Nr. 126 **Rue de Lausanne** Nr. 126,

übergeben haben, und empfehlen unser Lager in ganz frischen Waaren zu ausnahmsweisen billigen Preisen nach genau detaillirten Preisen Courant, welcher im Depot gratis bezogen werden kann,

Zu einem zahlreichen Zuspruche einladend zeichnen hochachtungsvoll
Nordschweizerische Consum-Gesellschaft
Mauer und Comp.

(209)

Zu verkaufen

ein **Heimwesen** von ungefähr $\frac{3}{4}$ **Jucharten** **Matt** und **Ackerland**, $\frac{3}{4}$ **Jucharten** **Waldung**, $\frac{1}{2}$ **Wohnhaus** mit **Brunnenrecht**, in **Diettsberg**, **Gde. Wünnewyl** gelegen. Sich zu melden bei **Peter Grolimund**, **Schuhmachermeister** in **Diettsberg**. (219)

Pachtsteigerung.

Am **Montag**, den **26. Juni** nächstn, von **1 bis 5 Uhr** **Nachmittags**, wird die **Unterzeichnete** in der **Pinte** zu **Derg**, das **Heimwesen** des **Inhaltes** von **zirka 29 Jucharten**, **9 Ruthen** **guten Matt** und **Ackerlandes**; nebst den dazugehörig dienenden **Gebäulichkeiten**, in **Wohnhaus**, **Scheuer**, **Speicher**, **Ofenhaus** und einem **unversteigbaren Brunnen**; an eine **freiwillige Pachtsteigerung** bringen. Die **Bedingungen** werden vor der **Steigerung** **verlesen**, oder können zum **Voraus** vernommen werden bei der

Witwe Elisabetha Scherweg,
Wirthin. (217)

Steigerung.

Die **Erbenschaft** des **Hochw. Hrn. Dekan Bertschi** sel. läßt am **22. Juni**, von **Morgens 8 Uhr** an vor dem **Pfarrhause** in **Düdingen** **freiwillig versteigern**: **verschiedene Hausgeräthe**, **Möbel**, **Betten**, **Leinwand** und **verschiedene größere und kleinere Tisch- und Küchengeschirre**. (216) **Die Erben**.

Zum Verkaufen.

Ein **neuer**, **solider**, **zweispänner** **Bruggwagen**, mit **Eisenachsen** und ein **Hintermechanik**. **Flurian, Schmied** in **Heitenried**. (218)

Verloren!

Von **Düdingen** bis **Freiburg** eine **silberne Damen-Uhr**, abzugeben gegen **Finderlohn**, bei (H. 433 F.) **A. Felder**, **Tapetierer** **Schützengasse**, Nr. 270. (224)

Sommerweine.

Schaffhauser 50-55 Ct. per Liter
Waadtländer 55-60 Ct. " "
Gute rote 60-65 " "
in Fässchen von 50 bis 200 Liter.

(193) J. C. Hug,
Café du Théâtre.

Anzeige

für die

Herrn Lehrer.

Nächste Gesangsprobe findet statt in
Café, Donnerstag, den 22. Juni
punct 2 Uhr Nachmittag.

Stelle-Gesuch.

Eine 17jährige Tochter die das Nähen gelernt
hat, sucht zur weiten Ausbildung eine katholische
Näherin.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition
dieses Blattes. (211)

An- und Verkauf aller Staats- & Prämienloose

zum Tageskurs

Neue Staatsloose

Kapital: Mark 8 Million 634,275

Die ganze Summe kommt in sieben Ab-
theilungen zur Verlosung. Für die nächste
erste Ziehung werden Aufträge umgehen d
erbeten.

Ganze Original-Stücke Fr. 7 50

Halbe " " " 3 75

Amliche Prospekte versenden gratis und
franko

Wahlung & Cie

(190) Bankgeschäft
H 02663 Hamburg, Colonnaden 40.

Das Kleine Bad

hinter Pfaffen

ist dem geehrten Publikum wieder geöffnet.
Gute, reelle und billige Bedienung wird den
geehrten Badbesuchern zum voraus zugesichert.
Es empfiehlt sich bestens
(223) Wäber, Badwirth.

Kochheerde

sowie Geländer, Fensterbeschläge
und Thürbeschläge sind vorräthig und
zu den billigsten Preisen zu beziehen bei

Mf. Scheeler, Schlossermeister
in Bümpliz, Kanton Bern.
(H 1317 Y) (220)

Naturbleiche Langenthal.

Dem geehrten Publikum von Freiburg und
Umgebung bringe mein Depot für obgenannte
Bleiche in Erinnerung; es empfiehlt sich die-
selbe durch ein schönes Weiß, sowie durch prompte
und billige Bedienung: auch sind die Waaren
Brandversichert.

Zur Entgegennahme der Tücher auf genannte
Bleiche, empfehle mich bestens

Friedrich Majenz,
(221) Laufannengasse Nr. 76 (Freiburg).

Zu verkaufen

ein Helmwesen in Schiffenen, Gemeinde
Düdingen, von 42 Zucharten Matt- und Acker-
land, 7 Zucharten Waldung. Näheres bei
Maria Roggo in Düdingen.

Einladung zum Abonnement.

Auf das „Basler Volksblatt“ kann stetsfort, sowohl bei der Expedition,
12 Weiße Gasse 12,

als auch bei sämmtlichen Postbureaux des In- und Auslandes abonniert werden.
Das Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz 1 Fr. 30 Cts. für
6 Monate und 2 Fr. 15 Cts. für 3 Monate.

Das „Basler Volksblatt“ eignet sich sehr gut zur wirksamen Verbreitung
von Inseraten, durch seinen ausgedehnten Leserkreis besonders in
Basel, im Birseck, Laufenthal, Jura, überhaupt in allen Kantonen
der Nord-, Central und Ostschweiz und im Elsass. Bedeutender
Rabatt bei öfters wiederholten Annoncen!

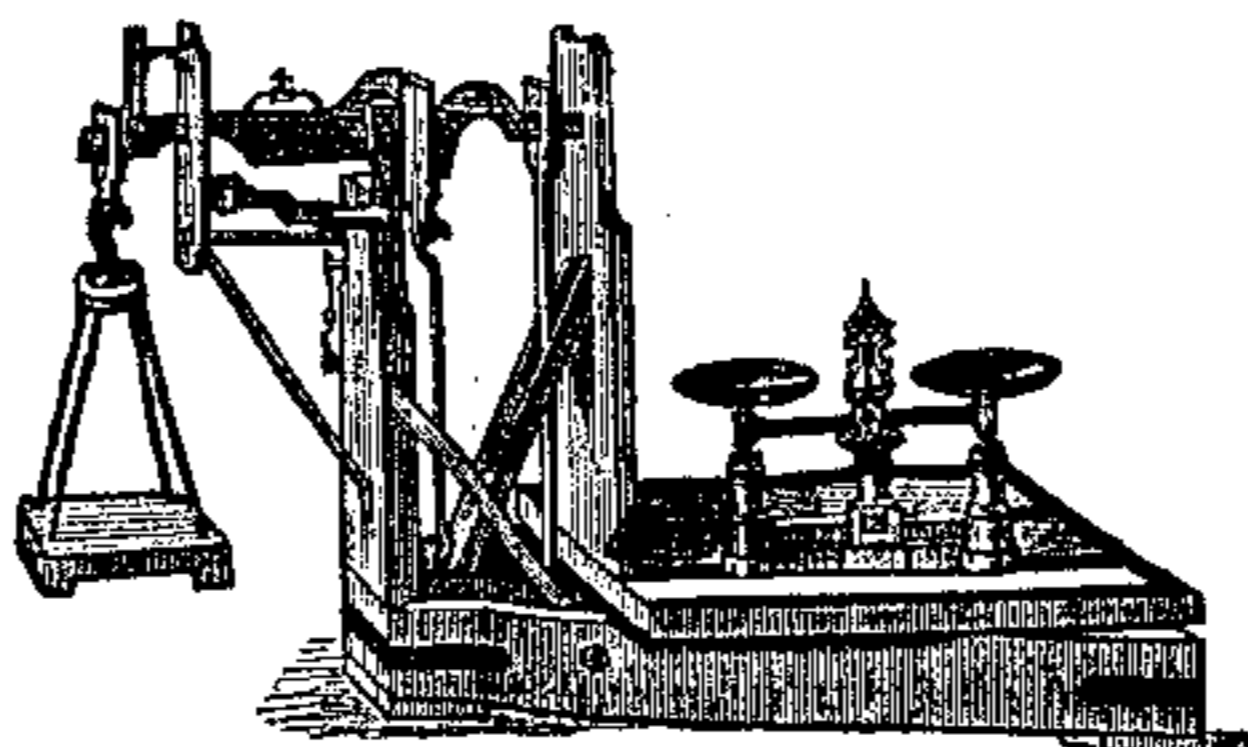
Wer jetzt abonniert, erhält die bis Ende Juni erscheinenden
Nummern des „Basler Volksblatt“ gratis.

Zahlreichen Bestellungen entgegen stehend zeichnet

Sochachtungsvoll

(213)

die Expedition.



Geeichte Waagen

für Krämer und Landwirthe

nebst

geeichten Gewichten

in großer Auswahl, ebenso
geeichte Frucht- und Milchmaße bei
Schmid Beringer & Comp.,
(22) Eisenhandlung, in Freiburg.

Gesunde, erfrischende und der Verdauung zuträglich Getränke
a 1 Cts. der Liter.

Kalabreser Coco und Kirschforbet

(Coco de Calabre)

(Cerisette)

Sechs Medallien und ein Ehrendiplom.

Der Kalabreser Coco, sowie der Kirschforbet werden in Pulvern verkauft.

Kalabreser Coco:

Die Schachtel Pulver zu 100 Liter Getränk kostet:

Zur Nachahmung von Rothwein Fr. 1 25.

Zur Nachahmung von Weißwein Fr. 1 —.

Kirschforbet:

Die Schachtel zu 100 Liter Getränk kostet Fr. 1 25.

Wichtig.

Unsere Abnehmer sind gebeten, jede Schachtel zu referiren, welche nicht die Namen
Coco de Calabre oder **Cerisette**, sowie die Unterschrift der Erfinder und Fabrikanten:
Marchier Frères & Cie. à Privas (Ardèche),
tragen. Unsere Produkte sind überall verbreitet, nur hüte man sich vor Fälschungen.

FRID. CALAME, Droguist in Genf, rue des Allemands 23,

General-Agent für die Schweiz, Italien, Oesterreich-Ungarn und den Orient,
an den man sich zur Erlangung von Depots wenden wolle.

NB. Um eine Schachtel durch die Post zu erhalten, ist man gebeten, den Betrag, nebst 10 Cent. für
Porto, in Briefmarken einzusenden.

Depot in Freiburg: R. Lapp, Droguist; Bochard und Bourgniecht, Dro-
guist; Johann Käfer und Jungo, Negotiant; in Murten: Fr. Gollier, Apo-
theker, Aug. Brunn, Apotheker und A Dupraz, Negotiant in Rum. (186)

Achtzehnter

F

Freiburg,

Abon-
nament-
tarif:
Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Schulges

Über, sagen

Mehrheit der
geschritten; da
Schulgesetzes
zervoll verli
meine Herren,
das heute wie
volles nicht
Beobachtung
ben Kantons
Antwort an d
gesetz aus, wä
sie ihre bezügl
Schulwesen v

Freilich hab
Parteiliche m
wenn aber da
wäre, so hätte
Referenzen zu
sind im Verla
an den Bund
derselben sind
weisen worde
gesagt, verje
verursacht hat
gerichte. D
anlasse eine
chung; der
günstig und s
Nähe nicht an
beitheit dieses
Angelegenheit
bern Boden
Nichtungsstre
wege nicht h
man jetzt auf
erreichen such
günstig erach
verwirklichen.

Freilich be
darauf, un
Erhebungen
gen, und ich
ein großer T
nur mit de
Schulwesen